

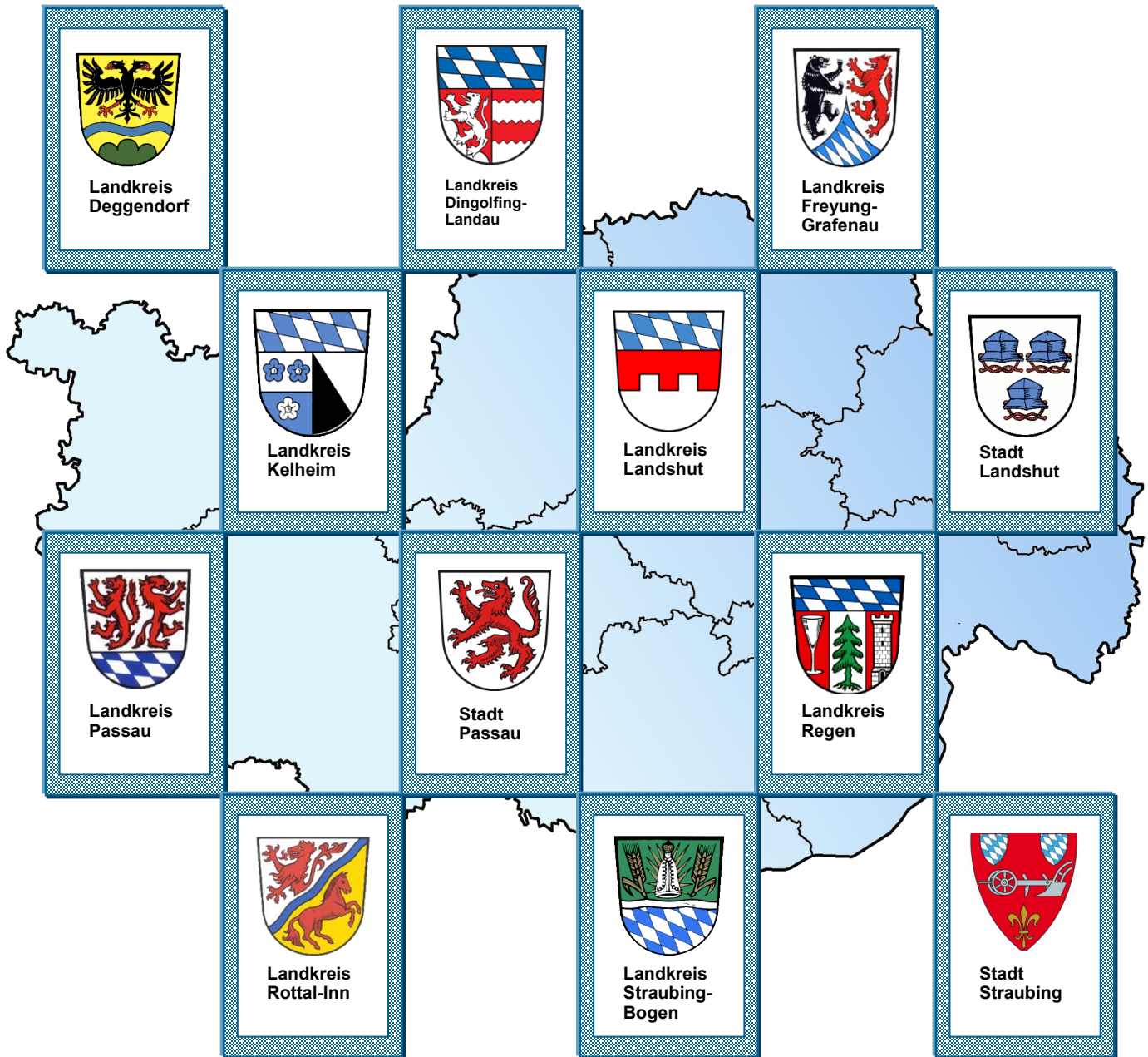


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 7

Juli 2019



Stellenausschreibungen

Hinweis auf weitere Stellenausschreibungen im Juli/August 2019	184
Rektorin/Rektor (m/w/d)	185
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	185
Fachberatung an Grund- und Mittelschulen: Musik, Verkehrs- und Sicherheitserziehung	186
Digitaler Koordinator an der Regierung von Niederbayern (m/w/d)	189
Informationstechnische Beratung Digitale Bildung an Grund- und Mittelschulen (m/w/d)	190
Informationstechnische Beratung Digitale Bildung an Förderschulen (m/w/d)	191
Informationstechnische Beratung Digitale Bildung an Beruflichen Schulen (m/w/d)	192
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	193
Sonstige Stellen	194

Allgemeine Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020	196
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020	197
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen	198
Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern	199
Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG	199
Abschlussprüfung 2020 zur „staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	200

Verschiedenes

Gau-Lehrtag Deggendorf	201
Woche des Waldes und Tag des Baumes 2019	202

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 209,55 € bzw. AZ² 270,59 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich

Ende Juli/Anfang August 2019.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Eine Drucklegung erfolgt nicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	GMS Siegenburg	314 16	A 14	
SR	GMS Mitterfels- Haselbach	359 19	A 14	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
SR	GMS Wiesenfelden	201 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 209,55 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:

Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.07.2019**
3. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberatung an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim

Zweitausschreibung

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Landkreis Kelheim** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort im Landkreis Kelheim liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.07.2019**
3. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt oder im Landkreis Landshut liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.07.2019**
3. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Dingolfing

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Dingolfing** ist eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben und dies nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirkes Dingolfing liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratung digitale Bildung

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als Digitaler Koordinator (m/w/d) an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als als Digitaler Koordinator (m/w/d) an der Regierung von Niederbayern ist ab 1. September 2019 zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die fachliche Unterstützung beim Vollzug der Förderprogramme sowie die Koordinierung der Beraterinnen und Berater digitale Bildung auf der Ebene der Schulämter.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst befristet auf ein Jahr. Sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der Regierung und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen, kann die Abordnung - erst einmal für weitere vier Jahre - verlängert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Regierungsbezirkes Niederbayern liegen muss.

Die Stelle ist in A13 + AZ ausgebracht.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.07.2019**
3. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung von Stellen einer informationstechnischen Beraterin/ eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung (m/w/d)

Im Bereich des **Staatlichen Schulämter**

- **in der Stadt und im Landkreis Landshut/Landkreis Kelheim**
- **in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen/Landkreis Deggendorf**
- **im Landkreis Dingolfing/Landkreis Rottal-Inn**
- **im Landkreis Regen/Landkreis Freyung Grafenau**
- **in der Stadt und im Landkreis Passau**

ist jeweils eine Stelle in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung ab 1. September 2019 neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden An-las Beurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medi-endidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schul-entwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHUL-NETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewäh-rungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unter-richt und Kultus vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der jeweiligen Schulamtsbezirke liegen muss.

Die Stellen sind in A13 + AZ ausgebracht.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Beraterin/der Berater erhält für ihre/seine Tätigkeit mindestens sechs Anrechnungstunden

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der informationstechnischen Beratung digitale Bildung ist grundsätzlich nicht mit einer ande-ren Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Stellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.07.2019**
3. Bei der Regierung: **18.07.2019**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

**Ausschreibung einer Funktionsstelle
einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als
Informationstechnische Beraterin/ Informationstechnischer Berater (m/w/d) digitale
Bildung an Förderschulen in Niederbayern**

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Informationstechnische Beraterin/ Informationstechnischer Berater digitale Bildung** (iBdB) der BesGr. A 14 zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen

- Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Für die Gesuche zur oben aufgeführten Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage (auf dem Dienstweg) bei der Regierung von Niederbayern:

18.07.2019

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen

An der Regierung von Niederbayern ist ab 1. September 2019 die Stelle eines/einer

Informationstechnischer Beraters/Beraterin digitale Bildung“ („iBdB“) (m/w/d)

für den Bereich der beruflichen Schulen in Niederbayern zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Anforderungen

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern
- Beamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Weitere Voraussetzungen für die Bestellung der o. g. Stelle sind:

1. Erfahrung als Systembetreuer an beruflichen Schulen
2. Erfahrung in der Schulaufsicht
3. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik, bzw. die Bereitschaft den Nachweis nachzuholen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist in A15 ausgebracht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die Gesuche zur oben aufgeführten Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage (auf dem Dienstweg) einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs bei der Regierung von Niederbayern:

18.07.2019

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

Die Lebenshilfe Dingolfing-Landau e.V. sucht **in Zweitausschreibung** zum 01. August 2019 für ihre **Lebenshilfe-Schule** in **Landau**, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die/den

Stellvertretende/n Schulleiter/in mit Lehramt Sonderpädagogik (die Stelle ist bewertet mit A14 + AZ)

Die Schule besuchen im Schuljahr 2018/19 89 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen sowie 22 Kinder in 3 SVE Gruppen. Zwei Schulklassen (jeweils eine GS und eine MS) sind als inklusive Partnerklassen an der Hans-Carossa- Grund- und Mittelschule Pilsting ansässig. Die Ganztagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der heilpädagogischen Tagesstätte angeboten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung sowie ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- die beamtenrechtliche Voraussetzung für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor
- Sehr wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung unserer Schule im Rahmen des strukturierten Schulentwicklungsprozesses sowie im Bereich des „kooperativen Lernens“ gemäß Art. 30a BayEUG
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium sowie weiteren Kooperationspartnern
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- Einsatzfreude in ausgewählten Bereichen der Schulverwaltung
- sicherer Umgang mit elektronischen Medien (Word, Excel, Schulverwaltungsprogramme)
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Lebenshilfe Dingolfing-Landau e.V. im Rahmen der Satzung und des Leitbildes der Lebenshilfe Kreisvereinigung Dingolfing-Landau e.V.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgabe in einer ausgezeichneten kollegialen Arbeitsatmosphäre. Sie erwarten ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen. Sie haben die Möglichkeit zur innovativen Weiterentwicklung unserer Schule und ein hohes Maß an Gestaltungs- und Handlungsspielräumen.

Die Anstellung zum/zur stellvertretenden Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A14 +AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20.07.2019** an den Vorstand der Lebenshilfe Dingolfing-Landau e.V.

Siegfried-Kroiß-Weg 4, 94405 Landau, Tel.: 09951/9835-0

E-Mail: info@lebenshilfe-dgf-land.de – www.lebenshilfe-dgf-land.de

caritas

Caritasverband
für die Diözese
Passau e.V.

Zweitausschreibung der Stelle einer Stellvertretenden Schulleitung am Caritas – Förderzentrum St. Ulrich – Schule Pocking

Die **St. Ulrich – Schule** in **Pocking** ist ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Privater Schulträger ist der **Caritasverband für die Diözese Passau e. V.** Die Förderschule steht im Verbund mit einer Heilpädagogischen Tagesstätte und ist Teil des Caritas-Zentrums Pocking zusammen mit einer WfbM und verschiedenen Wohnheimen. Zurzeit führt die Schule 8 Klassen mit 72 Schüler/innen sowie 2 SVE-Gruppen mit 15 Kindern.

Wir suchen zum 01.09.2019 eine
Stellvertretende Schulleitung
(mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik)

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachliche Qualifikation und mehrjährige, vielfältige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen
- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
- Kommunikationskompetenz sowie Team- und Organisationsfähigkeit
- Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A14+Z (Verwendungseignung)

Unsere Caritaseinrichtungen sind sichtbare und erlebbare Orte der katholischen Kirche und ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft. Sie sind Lern- und Begegnungsorte für Mitarbeitende, für die Caritas selbst und die Menschen vor Ort. Die Verbundenheit mit den Werten der Caritas und die Identifikation mit den Grundsätzen der katholischen Kirche setzen wir bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus.

Wir bieten Ihnen:

Einen vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich in einem familiären und kollegialen Arbeitsumfeld sowie die Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A 14+Z möglich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.07.2019** an den privaten Schulträger:

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.
Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie
z.Hd. Frau Wegerbauer
Steinweg 8
94032 Passau
E-Mail: astrid.wegerbauer@caritas-passau.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

Allgemeine Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.7 705

1. Im Frühjahr 2020 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.
Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2020 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.
2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 10. Februar 2020 bis 9. April 2020 statt.
3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 10. Februar 2020 bis 26. Juni 2020 statt.
4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom 14. April 2020 bis 26. Juni 2020 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 1. August 2019 persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2019 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2020 anmelden.
Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.
Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2019 nur online unter <http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp> verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.
6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2019 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.
Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.
Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studiensemesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerkombination mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> wird verwiesen.
8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.

10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Dezember 2019** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;
Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen
des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der
Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der
Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2020
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26. April 2019, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.7 713**

1. Im Frühjahr 2020 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2019/2020. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens 10. Dezember 2019 bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.
4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2020 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Mai 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.38 733

Im Februar 2020 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst
Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die
 - 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
 - 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.
2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren
 - 2.1 Dauer und Meldeschluss
Der Vorbereitungsdienst Februar 2020 beginnt am 17. Februar 2020 und endet am 18. Februar 2022.
Letzter Meldetag ist der 17. September 2019.
 - 2.2 Meldeverfahren
Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.
Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.
Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.
3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst
Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 2019, Az. VI.2-BS9032-7a.40 624

Am 8. September 2020 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe sowie für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

[...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2019-245/> zur Verfügung.

**Durchführung der Härterege lung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. III.7-BH4700.0/8/2**

¹Soweit die Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die tatsächlichen und notwendigen Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder im Sinn des § 2 der Krankenhausschulordnung (KraSO), die schulpflichtig sind oder sich an weiterführenden Förderschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 12 befinden, nicht decken, können gemäß Art. 34a Abs. 2 Satz 1 BaySchFG nach Maßgabe des Staatshaushalts auf Antrag freiwillige pauschale Zuschüsse gewährt werden. ²Diese leisten einen Beitrag zur Finanzierung von Betrieb, Verwaltung und Organisation der Schulen.

[...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2019-218/> zur Verfügung.

Abschlussprüfung 2020 zur „staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22. Mai 2019, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.46 818

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i.V.m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule nach Maßgabe des § 36 Abs. 3 Satz 3 FakO zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2020 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, den 15. Juni 2020	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Mittwoch, den 17. Juni 2020	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 bzw. § 86 Abs. 4 FakO.

2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Herbert Püls
 Ministerialdirektor

Verschiedenes



Turngau Donau-Wald

Einladung

Gau-Lehrtag

Deggendorf

21.09.2019



Fortbildung mit Lizenzverlängerung

Veranstalter: Bayerischer Turnverband
Turngau Donau Wald

Gesamtleitung: Julia Both

Örtl. Veranstalter: TSV Deggendorf

Örtl. Leitung: Michael Strobl
Ludwig- Ebner-Str. 3
94469 Deggendorf

Zeit: Samstag, 21.09.2019
ab 07:45 Uhr Ausgabe Unterlagen

Ort: Dreifachturnhalle Comenius
Gymnasium
Jahnstraße 8
Kreuzung Grafinger Straße,
94469 Deggendorf

Zielgruppe:
Lizenzierte und nicht lizenzierte Trainer/innen
Übungsleiter/innen, Trainer-Assistenten/-innen
Nachwuchskräfte und Interessierte
Erzieher/innen, Lehrkräfte,

Lehrgangsinhalte:
Gesundheitssport, Gerätturnen, Aerobic,
Tanz, Sport für Ältere, Akrobatik
Show und Gestaltung,

Arbeitskreise und Referenten: siehe Anlage

Verpflegung: Getränke, Kaffee, Kuchen, Brotzeit

Meldung: bis 16.09.2019 mit
beiliegendem Anmeldeformular
per E-Mail oder schriftlich über den Verein, oder
die Schule, an Julia Both (siehe unten)

Kosten: BTV Mitglieder 35,00€
Sonstige Sportmitglieder,
Lehrer, Erzieher 53,00€

Als BTV-Mitglieder gelten Vereine, die eine
Mitgliedschaftserklärung beim Bayerischen
Turnverband abgegeben haben. Alleine die Meldung
unter Turnen bei der jährlichen BLSV Bestandserhebung
begründet noch keine BTV Mitgliedschaft.

Bankverbindung:

Turngau Donau Wald
IBAN: DE63 7429 0000 0001 0275 06
Volksbank Straubing
Kennwort: 19 i 55 001

Gau-Lehrtag 2019 und Vereinsname

LZV für folgende Lizenzen:

Übungsleiter C Allround Fitness - All
Trainer C Fitness und Gesundheit - FuG
Übungsleiter B Sport in der Prävention - P
Übungsleiter B Sport für Ältere - S
BLSV Übungsleiter C Profil Erwachsene/Ältere
und Profil Kinder / Jugendliche - BLSV

Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung

Zur Lizenzverlängerung sind die Teilnehmerin-
nen und Teilnehmer auf dem Meldeformular
über den Verein mit **Vereinsstempel und Un-
terschrift** anzumelden. Für die LZV sind min-
destens 15 UE erforderlich! Bitte Bestätigung
anderer Lehrgänge sowie UL-Ausweis mitbrin-
gen. **Bei Fehlstunden kann die Lizenz nicht
verlängert werden**

Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die
TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen zurücker-
stattet werden, abzüglich einer Bearbeitungsge-
bühr von 10€ je Teilnehmer.

Eine weitere Bestätigung zur Teilnahme
erfolgt nicht

Versicherungsschutz: Vereinsangehörige und
Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Vereinsmit-
gliedschaft bzw. ihres Dienstverhältnisses versich-
ert. Für Nichtmitglieder wird keine Haftung
übernommen.

Weitere Infos bei:

Julia Both
Kellerbergstr. 7, 94377 Steinach
E-Mail: both.julia@gmx.de
Mobil: 0151 184 22 391
<https://www.btv-turnen.de/turngau-donau-wald/home.html>

Gau-Lehrtag in Deggendorf am 21.09.2019			
ab 07.45 Uhr Ausgabe der Unterlagen im Foyer der Dreifachturnhalle des Comenius-Gymnasiums			
Bitte jeder eigene Gymnastikmatte mitbringen! Vorstellung der Referenten und Inhalte der AK's siehe Beiblatt		* = Lizenzanerkennungen	
09:00 bis 10:30	Trendsport AK 1 Tough Class Markus Ratziner * All, FuG, BLSV	Gesundheitssport AK 5 Präventives sensomotorisches Training auf Pads Claudia Hötzl * All, P, S, FuG, BLSV	Aerobic AK 9 Easy Dance Tina Winderl * All, BLSV
	Show u. Gestaltung AK 13 Akrobatik für Anfänger Trixi Berg * All, BLSV		
10:45 bis 12:15	Trendsport AK 2 Brain Fitness Markus Ratziner * All, P, S, FuG, BLSV	Gesundheitssport AK 6 Pilates4Mobility Claudia Hötzl * All, P, FuG, BLSV	Fitness AK 10 Intervalltraining mit dem eigenen Körpergewicht Tina Winderl * All, P, FuG, BLSV
	Show u. Gestaltung AK 14 Kindertanz Tänzerische Früherziehung Trixi Berg * All, BLSV		
Bei Lizenzverlängerung bitte die entsprechenden Arbeitskreise belegen und vom Referenten betätigen lassen			
13:00 bis 14:30	Trendsport AK 3 Outdoor FitCamp Markus Ratziner * All, FuG, BLSV	Gesundheitssport AK 7 Gesundheitstraining mit dem TOGU® Jacaranda Ball Claudia Hötzl * All, P, S, FuG, BLSV	Fitness AK 11 Fazien mit allen Rollen und Bällen Teil 1 Teilnehmerbeschränkung! Tina Winderl * All, P, S, FuG, BLSV
	Gesundheitssport AK 15 Nicht nur für Senioren eine kleine "Ballade" Teilnehmerbeschränkung! Ursula Schmidt * All, P, S, FuG, BLSV		
14:45 bis 16:15	Trendsport AK 4 Fitnessstudio von der Grundschule bis zum Abitur und darüber hinaus Markus Ratziner * All, FuG, BLSV	Gesundheitssport AK 8 Intervall mit Miniband-triff auf Gleichgewicht Claudia Hötzl * All, P, S, FuG, BLSV	Fortgeschrittene AK 12 Fazien mit allen Rollen und Bällen Teil 2 Teilnehmerbeschränkung! Tina Winderl * All, P, S, FuG, BLSV
	Gesundheitssport AK 16 Fernöstliches Angebot Einführung in das Yi Jin Jing Ursula Schmidt * All, P, S, FuG, BLSV		

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2019
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 17. Mai 2019, Az. V.8-BS4430.3-6a.43 237

Die Woche des Waldes 2019 steht unter dem Motto: „Biodiversität – Vielfalt erleben“

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Walderlebniszentren werden vom **1. bis 7. Juli 2019** bayernweit vielfältige waldpädagogische Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Kaum ein Lebensraum ist derartig vielfältig und artenreich wie der Wald. Das soll die Woche des Waldes heuer besonders herausstellen. Ziel ist, gerade bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den Wald und die vielfältigen Leistungen dieses einzigartigen Ökosystems zu schärfen.

Die Schulen werden gebeten, den Kindern und Jugendlichen die unverzichtbaren Leistungen des Waldes für unsere Gesellschaft nahezubringen. Bei einer Waldführung mit der örtlich zuständigen Försterin oder dem örtlich zuständigen Förster lässt sich das Thema ergänzend zum Unterricht besonders anschaulich und mit einprägsamen Erlebnissen vermitteln.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen den Schulen und den jeweiligen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind unter www.forst.bayern.de zu finden.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2019“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto:
„Vielfalt des Lebens“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., bietet Merkblätter zum Thema Vielfalt des Lebens an, die für schulische Zwecke gegen eine geringe Gebühr angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 2 Abs. 2 BaySchO).

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Bayern e. V.
Ludwigstraße 2, 80539 München
Telefon: 089 284394; Telefax: 089 281964
E-Mail: info@sdwbayern.de; Internet: www.sdw-bayern.de/online-shop

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Herbert Püls
Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Hubertus Wörner
Ministerialdirigent

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.